

Nichtamtlicher Theil.

Frankfurt a. M., 21. Juni.

Auf der heute hieselbst im Holländischen Hof stattgehabten Zusammenkunft der süddeutschen Buchhändler erweckte der Vorschlag und das Begehren der Stuttgarter, Stuttgart zum Mittelpuncte des süddeutschen Buchhandels, zu einem süddeutschen Leipzig zu erheben, lebhaften Widerspruch und Proteste, sowohl von Seiten der Städte, welche nach den bisherigen Einrichtungen hauptsächlich unter dieser Neuerung leiden würden: Nürnberg, Augsburg und Frankfurt, als auch besonders der Schweizer!

Anfrage an ältere Verlagsbuchhändler, um deren Beantwortung im Interesse jüngerer Kollegen gebeten wird.

Die Contracte zwischen Verfassern und Verlegern sind auf verschiedene Weise abgefaßt. — Es giebt deren, bei welchen der Verfasser nur für seine Lebensdauer Anspruch auf Honorar für fernere Auflagen macht; es giebt welche, wo es beim Verfasser heißt: „Für mich und meine nächsten Erben“; endlich heißt es zuweilen: „Für mich und meine Erben.“ —

Nun ist die Frage, wie weit erstreckt sich der Ausdruck „nächste Erben“, und wie weit die einfache Bezeichnung: „meine Erben“?

Da es nun bei manchem Buche vorkommt, daß es mehrere Generationen überlebt, so ist es eine wichtige Frage, ob bloß Frau und Kinder mit „Erben“ gemeint sind, oder ob sich das Recht, Honorar zu fordern, auch auf Enkel und Urenkel, oder gar auf Seiten-Verwandte bezieht.

Einsender dieses hat ein besonderes Interesse bei dieser Frage, und da dergleichen Fragen sich wohl zur Beantwortung für das Börsenblatt eignen und auch wohl schon mancher Colleague sich zu denselben veranlaßt fühlte, so wäre es gewiß im allgemeinen Interesse, dieselben von erfahrenen Verlegern beantwortet zu sehen.

S.

S.

Buchhaltung für Buchhändler.

Schon wiederholt und von vielen Seiten ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß dazu geeignete Kollegen gediegene Lehrbücher zur Heranbildung junger Buchhändler herausgeben möchten. Um so freudiger begrüßen wir deshalb ein Werk, welches, indem es einen trefflichen Beitrag zur Ausbildung angehenden Buchhändler liefert, zugleich auch der Aufmerksamkeit, ja dem Studium vieler älteren Mitglieder unseres Standes mit Recht empfohlen zu werden verdient.

Herr Albert Rottner, Buchhalter der Firma: F. A. Brockhaus, hat sich die Aufgabe gestellt, die Absicht seines verstorbenen Vorgängers, A. Hoepfstein, ein neues zeitgemäßes Handbuch der buchhändlerischen Buchführungskunde zu verfassen, auszuführen. Der erste Theil dieses Handbuchs, unter dem Titel:

Lehrbuch der Buchhaltung für den deutschen Buchhandel von Albert Rottner. Erste Abtheilung: Theoretischer Theil der Buchhaltung.

liegt uns bereits vor, und wir sehen mit Vergnügen, daß der Verfasser uns ein Werk liefert, welches, wenn, wie wir nicht zweifeln, der demnächst erscheinende zweite Theil eben so trefflich ausgearbeitet wird, in Anlage wie Ausführung nichts zu wünschen übrig läßt.

Wir sagten eben, daß dies Buch auch dem Studium älterer Kollegen empfohlen zu werden verdient. Und in der That, wir sind der festen Ueberzeugung, daß kein derzeit bestehendes, buchhändlerisches Geschäft, sei es ein noch so blühendes, noch so intelligent geleitetes, die Zeit und Mühe, welche auf Einführung der doppelten Buchhaltung verwendet werden würde, zu bereuen haben dürfte. — Schreiber dieses gehört zu Denjenigen, welche nur in dem möglichsten Festhalten an den rein buchhändlerischen Institutionen, die eben z. B. unsern Geschäftsbetrieb von dem gänzlich kaufmännisch gewordenen Französischen unterscheiden, die beste Stütze für die Erhaltung und das fernere Gedeihen des deutschen Buchhandels erkennen. Aber so wie die Organisation des Buchhandels im Ganzen zu dessen Wohl eine rein buch-

händlerische sein muß, eben so wohlthwendig würde es für sehr viele Handlungen sein, ihrer Geschäftsführung im Einzelnen eine mehr kaufmännische Form zu geben, d. h. vom Kaufmannsstande, die eigentliche Basis eines jeden Thuns und Lassens, die Buchführung, zu adoptiren.

Es ist auffallend, daß die Richtigkeit dieser Ansicht im Buchhandel nicht anerkannter ist, oder daß auch da, wo sie Eingang gefunden hat, Lässigkeit oder sonstige, immer aber verhältnismäßig unwichtige Gründe, die Einführung einer kaufmännischen Buchführung in den meisten Fällen noch nicht zu Stande kommen ließen. Bei den ungemainen Vortheilen, welche der klare Ueberblick, den der intelligente Buchhändler durch die doppelte Buchführung gewinnt, für alle seine Unternehmungen, für seinen ganzen Geschäftsbetrieb mit sich führen muß, dürfen wir wirklich alle scheinbaren Hindernisse, welche sich der Einführung derselben entgegenstellen, als verhältnismäßig nur sehr unwesentliche bezeichnen. Schreiber dieses kann überhaupt nur zwei Hindernisse auffinden, den alten Geschäftsgebrauch einer-, die vermehrte Arbeit andererseits. Wenn es auch oft schwer hält alte Usancen abzustreifen, so gehört doch bloß Willen und einige Thatkraft dazu, um dies Hinderniß, wenn es so genannt werden kann, zu beseitigen. Die vermehrte Arbeit ist jedoch in der That nur eine sehr geringe und kann hauptsächlich nur in der ersten Einrichtung der Bücher gefunden werden. Bei einiger Uebung kostet die doppelte Notirung eines jeden Geschäftsvorfalles kaum mehr Arbeit wie die Einfache (denn notirt muß ja doch fast in allen Fällen werden), wenn man die Zeit und Mühe abrechnet, welche bei versuchter Ermittlung fast eines jeden Rechnungsverhältnisses ohne doppelte Buchhaltung verloren geht, während, wenn dieselbe eingeführt, sich ein klarer Ueberblick jederzeit herausstellt. Aber — und das ist wohl hier vorzugsweise zu berücksichtigen — die Arbeit, welche sich mit jeder Buchführung verknüpft, ist nur eine im Verhältniß zum Umfang des betreffenden Geschäfts stehende, also bei einem kleinen Geschäft eine ebenso geringfügige, wie sie bei einem umfangreichen, selbst wenn sie einen besondern Buchführer erfordern sollte, die Mehrspesen zc. stets durch ihre Resultate mehr wie ausgleichen wird.

Herr Rottner hat, unter Zugrundlegung der Buchhaltung eines sehr ausgedehnten, ungemain vielseitigen Geschäfts, alle Fälle, welche bei der Buchführung vorkommen können, erschöpft, wie dies natürlich seine Aufgabe sein mußte. Er weist jedoch darauf hin, daß Jeder nach seinen Verhältnissen einen Leitfaden in seinem Werke finden könne, und nur die Einrichtung auf das, was er eben nöthig hat, zu reduciren braucht. Und diese Reductionen werden allerdings für die meisten Geschäfte sehr bedeutende sein.

In der Vorrede spricht Herr Rottner die Hoffnung aus, daß „namentlich größere Verlagsbandlungen, wenn sie das Werk nicht ganz unbeachtet lassen, durch die klare Einsicht, welche diese Einrichtung der Bücher zu jeder Zeit gewährt, sich veranlaßt finden werden, dieselbe einzuführen.“ Schreiber dieses gesteht, daß seine Erwartungen weiter gehen. Er hofft, daß nicht allein viele Verlagsbandlungen, sondern auch viele Sortimentsbandlungen, namentlich gerade Handlungen mit verzweigten Geschäften, sich zur doppelten Buchführung entschließen werden. Er zweifelt nicht, daß zunächst die nähere Einsicht dieses wirklich guten Buches Manche dazu veranlassen wird.

E. H. M.

Skizzen nach der Natur.

Nr. III.

Ich saß mit meinem schätzbaren Freunde in einem Eisenbahnwagen auf der Reise nach der Pleiße, träumte von vergangenen Zeiten und baute Schlösser in die Zukunft, der Pfiff der Locomotive weckte mich auf, und aus war's mit aller Philosophie und die Träume davongeflogen. — Wir hielten endlich an, stiegen aus und begaben uns in unser Hotel. Das Erste, was von uns begehrt wurde, war, daß wir unsere ehrlichen Namen ins Fremdenbuch schreiben mußten; ich blätterte in diesem Codex severus, fand manche bekannte Namen von Kollegen aus Ost und West. Die Herren schreiben sich aber in der Rubrik „Stand und Beruf“ nicht Buchhändler, sondern Particulier, Kaufmann, Negotiant zc. Das stach mich in die Nase und ich fragte mich selbst, was ist das für ein Beruf, dessen Jünger sich nicht als solchen nennen wollen? Ist unser Stand und Beruf